

Stand: 02.07.2025 15:21:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25170

"Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25170 vom 23.11.2022
2. Beschluss des Plenums 18/25250 vom 23.11.2022
3. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den Vorschlag von Bundesfinanzminister Christian Lindner, die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhöhen.

Begründung:

Es ist keine Erhöhung der Steuersätze auf Immobilien geplant. Allerdings soll die Wertermittlung von Immobilienvermögen zum 01.01.2023 in bestimmten Fällen an die tatsächlichen Wertentwicklungen angepasst werden. Dadurch erhöht sich für einige Grundstücke die erbschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage – für die meisten Übertragungen ändert sich nichts.

Das zu übertragende Immobilienvermögen muss verfassungsrechtlich angemessen bewertet werden. Die aktuellen Anpassungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 beruhen auf der Anpassung der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) der Großen Koalition aus dem Jahr 2021, die besonders die Fraktion CDU/CSU betrieben haben.

Bei den geplanten Anpassungen handelt es sich nicht um steuererhöhende Maßnahmen, sondern um eine Anpassung von Werten für ein Auffangverfahren, das nur in bestimmten Fällen ersatzweise zur Anwendung kommt. Der Nachweis eines geringeren realen Wertes der Immobilie durch die Steuerpflichtigen ist nach wie vor möglich. Auch die steuerfreie Übertragung des Familienheims ist unverändert möglich. Im Zuge der Anpassungen des Bewertungsgesetzes wird deutlich, dass auch die Freibeträge bei der Erbschaftsteuer, die seit 2009 unverändert sind, an die Inflation anzupassen sind. Die FDP fordert daher eine Erhöhung der erbschaftsteuerlichen Freibeträge.

Mit dem Jahressteuergesetz 2022 soll nun das Bewertungsgesetz an diese neuen Werte aus der ImmoWertV aus 2021 angepasst werden. Diese neuen Werte gehen noch auf die Vorgängerregierung zurück – der damalige Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer war für die Anpassung der ImmoWertV zuständig.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Drs. 18/25170

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Hans Friedl

Abg. Sebastian Körber

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Tim Pargent

Abg. Florian Ritter

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Markus Plenk

Abg. Raimund Swoboda

Staatsminister Albert Füracker

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Von daher rufe ich auf, ich wiederhole:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023 vermeiden!

(Drs. 18/25137)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm und Fraktion (AfD)

Ampel-Pläne verhindern - Erbschaftsteuer abschaffen! (Drs. 18/25169)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer erhöhen (Drs. 18/25170)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Herr Friedl, bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute darf ich Ihnen als Sprecher für Wohnen und Bauen unseren Dringlichkeitsantrag vorstellen. Er trägt den Titel: "Verkaufsdruck durch Immobilienneubewertung ab 01.01.2023 vermeiden!" Warum? – Wer meine Vita kennt, der weiß, dass ich, bevor ich in den Landtag gewählt worden bin, in genau in diesem Sektor als ausgebildeter Immobilienkaufmann und Wohnungsbauunternehmer gearbeitet hatte.

Wir wollen über die Staatsregierung erreichen, dass bei der Änderung des Bewertungsgesetzes im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 nachgebessert wird. Schon heute brennt die Luft bei den Immobilienpreisen, was sich direkt auf die Höhe der zu zahlenden Schenkung- und Erbschaftsteuer auswirkt. Nunmehr werden die Bewertungsmaßstäbe zum 1. Januar 2023 geändert. Und jetzt raten Sie bitte, in welche Richtung sich diese Änderung auswirkt. – Genau, es geht weiter nach oben.

Ein Beispiel: Die Gesamtnutzungsdauer wird von siebzig auf achtzig Jahre hochgesetzt. Das führt zu einer höheren Kapitalisierung des Ertrags, sprich, die zu zahlende Erbschaftsteuer wird höher. Die Wertzahlen werden auf das durch die Gutachterausschüsse ermittelte Marktniveau angehoben bzw., wo es diese nicht gibt, einfach mit einem Federstrich nach oben getrieben. Auch das wird ein Werttreiber sein.

Dazu kommen noch ein paar weitere technische Steuerveränderungen – alle in die gleiche Richtung. In meinen Augen ist das eine toxische Mischung.

Unter dem Strich werden die Immobilienwerte nach oben gehen. Und darin liegt das Problem: Die Immobilienwerte steigen; aber auf der anderen Seite wird nicht an den Freibeträgen geschraubt. Das nenne ich kalte Progression. Wollte diese nicht die Bundesregierung unter Federführung des Finanzministers abbauen?

Aber es gibt natürlich eine weitere Komponente, die man betrachten muss: Wenn Erben, weil sie die Erbschaftsteuer nicht aufbringen können, nun eine vermietete Immobilie veräußern müssen, wird die Situation für die Mieter in der Regel brenzlig. Wir alle kennen die Fälle in der Folge: Eigenbedarf, Luxussanierungen usw. Es kann doch nicht sein, dass mit einem Gesetz solche Härten geradezu heraufbeschworen werden. Sollte es dem Gesetzgeber nicht lieber sein, genau diese Situationen zu vermeiden?

Es gilt, Vermögenskonzentrationen zu verhindern und die Eigentumsquote generell zu erhöhen. Aber dies kann nur der erste Schritt sein, den wir heute als Antrag formuliert haben. Ziel von uns FREIEN WÄHLERN ist es, die Erbschaftsteuer ganz abzuschaffen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gerade weil Immobilienbesitzer mit mehr als 300 Wohnungen von der Erbschaftsteuer gänzlich ausgenommen sind, wäre jetzt ein guter Zeitpunkt, die Erbschaftsteuer für alle komplett abzuschaffen und damit ein Zeichen pro Eigentum zu setzen.

(Zurufe)

Den Antrag der AfD-Fraktion lehnen wir ab. Trittbrettfahrer brauchen wir hier nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Lachen bei der AfD)

Den nachgezogenen Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir auch ab. Liebe FDP, ihr seid in der Bundesregierung. Greift zum Telefonhörer und macht einfach! Nicht einen Antrag stellen, sondern einfach machen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich bitte, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Herr Kollege, es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Lieber Kollege Friedl, Sie haben hier gerade einen Antrag vorgestellt, den Sie gemeinsam mit Ihrem Koalitionspartner, der CSU, eingebracht haben. Sie haben behauptet, der gegenwärtige Bundesfinanzminister habe irgendetwas gemacht, was die Immobilienwertermittlungsverordnung angeht. Ich weiß nicht, ob Ihnen bewusst ist, dass diese Verordnung im Jahr 2021, das heißt 15 Jahre, nachdem die Verfassungswidrigkeit der vorherigen Regelung festgestellt worden war, vom Bundesinnenminister der vergangenen Legislaturperiode, Horst Seehofer – Klammer auf: CSU; Klammer zu –, auf den Weg gebracht wurde. Das, was Sie hier gesagt

haben, bewegt sich also schon an der Grenze zu Fake News. Ich finde es unredlich, hier dazustellen, der Bundesfinanzminister habe sich etwas ausgedacht und setze dies nun um. Können Sie mir zustimmen, dass die Genese so gewesen ist, wie ich sie soeben dargestellt habe, oder sehen Sie es anders?

(Beifall bei der FDP)

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Körber, Sie werden noch die Möglichkeit haben, diese Frage einem CSU-Kollegen zu stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Katrin Ebner-Steiner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Friedl, vielen Dank! An Ihrem Beispiel sieht man: Die AfD wirkt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: So ein Schmarren!)

Das von der Bundesregierung eingebrachte Jahressteuergesetz ist mit seiner Verschärfung der Immobilienbesteuerung unsozial und wirtschaftspolitisch unsinnig; denn es wird das Vererben und Verschenken von Immobilien in zahlreichen Fällen massiv verteuern. Die neuen Bewertungsmaßstäbe für Immobilien werden gerade in Bayern viele Erben dazu zwingen, ihr ererbtes Haus zu verkaufen, allein um die Erbschaftsteuer zu begleichen. Das ist himmelschreiendes Unrecht!

Geht es nach der Bundesregierung, müssen die Menschen ihr Eigentum – in diesem Fall: ihr Eigenheim – über Jahrzehnte hinweg abstottern, um es dann nochmals zu versteuern. Ererbte vermietete Immobilien werden dadurch aber auch für Mieter teurer; denn die Erben sind gezwungen, die Erbschaftsteuer durch Mietpreiserhöhungen

auszugleichen. So unsozial sind die sogenannten Sozialdemokraten, meine Damen und Herren.

Es ist nämlich gerade das Wohneigentum, das den privaten Vermögensaufbau ermöglicht. Es befreit die Bürger von Mietzahlungen und vermindert die Altersarmut, die unter Ihren Regierungen in den letzten Jahrzehnten auf den höchsten Stand der deutschen Geschichte angestiegen ist.

Auch bei dem Versuch, die deutschen Bürger ins Eigenheim zu bringen, sind die Altparteien kläglich gescheitert. Bei der Eigenheimquote ist Deutschland Schlusslicht unter allen größeren Staaten Europas.

Eben deshalb und vor dem Hintergrund steigender Leitzinsen sind diese neuen Bewertungsmaßstäbe unverantwortlich. Für einen immer größeren Teil der deutschen Mittelschicht wird die Finanzierung einer eigenen Immobilie damit nämlich schlicht unmöglich gemacht. Angesichts der gegenwärtigen Krise ist es an der Zeit, endlich die gravierenden systemischen Fehler Ihrer verkorksten und maßlosen Steuerpolitik zu beheben.

Wir fordern Sie dazu auf, sich endlich für eine Abschaffung der Erbschaftsteuer einzusetzen. Wir sind froh, dass jetzt auch die FREIEN WÄHLER diesen Weg mit uns gehen.

(Beifall bei der AfD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Den gehen wir schon lange! Da gab es euch noch gar nicht! – Zuruf: Ihr seid Nachahmer!)

Denn bei der Erbschaftsteuer wird in der Regel Vermögen besteuert, das bei seiner Entstehung bereits besteuert wurde. In Bayern wurden im Jahr 2021 fast 3,2 Milliarden Euro an Erbschaft- und Schenkungsteuer festgesetzt. Lassen wir dieses Geld den Bürgern, und reduzieren wir stattdessen die Ausgaben des Staates! Steuerrechtlich moderne und liberale Nationen haben die Erbschaftsteuer schon vor Jahrzehnten abgeschafft; andere haben sie nie erhoben.

Es ist die tiefste Überzeugung der AfD, dass der Staat die Aufgabe hat, das Vermögen der Bürger zu schützen, aber nicht, das hart erarbeitete Vermögen unserer Bürger abzukassieren.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER fordern in dem uns vorliegenden Antrag – mich wundert, dass die CSU sich angeschlossen hat; aber sei's drum –, dass durch die Neubewertung von Immobilien keine höheren Erbschaftsteuerzahlungen ausgelöst werden. Das klingt zunächst einmal vernünftig. Aber wenn man sich den Antrag und dessen Entstehung genauer anschaut, dann stellt man fest: Sie erreichen damit ein Populismusniveau, das man sonst nur von ganz einzelnen Leuten hier kennt.

Ich will es gern erläutern. Zu den Fakten: Bei dem Jahressteuergesetz handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Besteuerung – diese ist auch nicht geplant –, sondern schlicht um die Anpassung von Werten der Bemessungsgrundlage beim sogenannten Auffangverfahren. Das heißt: Dieses Verfahren kommt sowieso nur dann in Frage, wenn kein gemeiner Wert, kein Verkehrswert, ermittelt werden kann. Das ist auch keine Maßnahme, die die Ampel erfunden hat; dieser Anschein wird gern erweckt. Das geht auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zurück; sie wiederum hat zu einer Anpassung der Immobilienbewertungsverordnung durch die Große Koalition aus dem Jahr 2021 geführt; mein Kollege hat es schon gesagt. Das wurde insbesondere von der CDU/CSU unter dem damaligen Innenminister Horst Seehofer vorangetrieben.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2006 entschieden, dass zur Verfassungsmäßigkeit der Erbschaftsteuer die Bewertung des anfallenden Vermögens einheitlich am gemeinen Wert ausgerichtet werden muss. Dadurch, dass der gemeine Wert, der Verkehrs-

wert, nach oben gegangen ist, muss man natürlich dieses Ersatzverfahren anpassen, damit es dem Wert einigermaßen entspricht. Wie Kollege Friedl schon gesagt hat, müssen die älteren Bewertungsmaßstäbe angepasst werden. Letztlich ist es eine ähnliche Situation wie bei der kalten Progression. Das ist eben die Schwierigkeit, wenn feste Werte im Gesetz stehen.

Es gibt aber natürlich auch ein Verfahren, mit dem die Bürger das nicht unbedingt hinnehmen müssen. Es ist durchaus häufig der Fall, dass man letztendlich ein Gutachten erstellt, das ein paar Hundert oder Tausend Euro kostet, mit dem nachgewiesen werden kann, dass der Verkaufswert tatsächlich niedriger ist. In der Regel geht damit dieser niedrigere Wert in die Steuerfestsetzung ein. In Ihrem Antrag wird auf all diese Dinge überhaupt nicht hingewiesen. Das sind schon ein bisschen Fake News, wie der Kollege meint. Was hier passiert, ist schon ein bisschen arg primitiv. Man muss schon die ganze Wahrheit darlegen.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal zusammengefasst: Erstens war die Anpassung der Werte gerichtlich geboten, weil die Vermögenswerte gleich besteuert werden müssen. Zweitens betrifft das nur das Sachwertverfahren, ein sogenanntes Auffangverfahren, wenn das Vergleichswertverfahren nicht funktioniert. Wenn ein geringerer Verkehrswert nachgewiesen wird, dann ist das in der Praxis auch zu akzeptieren. Wir als FDP fordern auch höhere Freibeträge und diskutieren das auch in der Ampelkoalition; Sie werden sich wundern. Ich brauche gar nicht zum Telefon greifen; sie sind schon selbst auf die Idee gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Wir fordern diese Freibeträge. Wir haben diesen Antrag eingebracht, um klarzustellen, das ist unsere Position.

(Beifall bei der FDP)

Insgesamt werden wir den Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU nicht so sehr wegen der Forderung ablehnen, sondern weil die mitschwingende Desinformation schon ziemlich anmaßend ist.

Zum Nachzieher der AfD sage ich nur Folgendes: Wenn man dem folgen würde, dann würde man in wenigen Monaten wahrscheinlich wieder vor dem Bundesverfassungsgericht stehen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU und FREIE WÄHLER haben ein Thema gefunden, um von ihrer eigenen Untätigkeit hier in Bayern abzulenken.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Sie wittern in Ihrem Antrag einen Verkaufsdruck im ganzen Land, weil die Immobilienbewertung zum 01.01.2023 verbessert wird. Noch auf Vorschlag des CSU-Bauministers Horst Seehofer soll das Sachwertverfahren um einen Regional- und um einen Alterswertminderungsfaktor ergänzt werden, nicht weil jemand böse ist, sondern um die real vererbten Immobilienwerte besser abzubilden. Das ist seit 2006 eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts. Man hat nur den Eindruck, dass der Kollege Seehofer das so lange liegen lassen hat, bis er nicht mehr im Amt war und nicht mehr den Kopf hinhalten musste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt ist der Wirbel groß. Sie reden das Ende der Mittelschicht herbei und schüren damit Ängste quer durchs ganze Land und durch den ganzen Freistaat, als würde eine Millionenerbschaft eine große Breite der Bevölkerung betreffen. Aber ich muss Sie

enttäuschen. Mit einem Privatvermögen von über einer Million Euro gehört man in Deutschland mindestens zu den reichsten 5 %, eher zu den reichsten 3 % der deutschen Bevölkerung.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Ich will das nur einmal zurechtrücken; denn es soll ja in diesem Land Politiker geben, die sich mit Managergehalt und Privatflugzeug zur oberen Mittelschicht zählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Millionenvermögen und Millionenerbschaften bleiben in Zukunft eher die Ausnahme als die Regel; da müssen Sie sich die Frage stellen, für wen Sie hier eigentlich Politik machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ja, es wird mit dem gebotenen Regionalfaktor Veränderungen geben; damit werden die Immobilienerbschaften in den Ballungsräumen aller Voraussicht nach im Wert deutlich steigen. Das gilt aber nicht für das ganze Land; möglicherweise wird es im ländlichen Raum sogar zu einer Senkung kommen.

Jetzt aber einmal konkret: Es bleibt dabei, dass die selbst genutzte Immobilie mit einer Größe von bis zu 200 Quadratmetern für Kinder komplett steuerfrei bleibt, egal wie hoch der Wert ist. Ansonsten gibt es für Kinder den relativ hohen Freibetrag von 400.000 Euro; alles darüber Hinausgehende würde erst versteuert. Wenn man den seltenen Fall hat und eine Erbschaft im Wert von einer Million antritt, dann fällt für Kinder im Ergebnis eine Erbschaftsteuer in Höhe von 90.000 Euro an.

(Andreas Winhart (AfD): Das ist zu viel!)

Das ist für eine nicht selbst genutzte Immobilie gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Neben Eigennutzung und den besagten Freibeträgen kommen noch weitere Möglichkeiten von der frühzeitigen Schenkung über die Grundschuldhinterlegung bis hin zur Stundung der Steuer hinzu. Aber am Ende gilt für uns GRÜNE: Breite Schultern sollten in unserer Gesellschaft auch mehr tragen. Wir reden hier seit Jahren über die Spreizung der Vermögen in Deutschland, und die FREIEN WÄHLER sagen, sie wollten gegen die Vermögenskonzentration in unserem Land die Erbschaftsteuer komplett abschaffen. – Ich frage mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

Viele Menschen in unserem Land – und das ist große Mehrheit – fragen sich zurzeit, wie sie Rechnungen bezahlen sollen oder was an Weihnachten auf den Tisch kommt. Das Bürgergeld haben Sie wochenlang bekämpft. Jetzt setzen Sie sich für Millionen-erbschaften ein; das sind letztlich die oberen 5 % unserer Gesellschaft. Dazu fällt mir wiederum nichts mehr ein. Sie machen Politik an der Breite unserer Gesellschaft vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es im Zusammenhang mit hohen Erbschaften wirklich Handlungsbedarf gäbe, dann – das gestehe ich Ihnen zu – ist es der Druck, der dann auf die Mieten ausgeübt wird. Sie werden entsprechend getrieben, wenn man bei den Werten nicht selbst nutzt und vermieten muss. Wir GRÜNE könnten uns vorstellen, dass es da einen Rabatt geben kann, wenn sich die Erben zu einer Art Sozialbindung der Miete verpflichten.

(Lachen des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Das ist so ähnlich wie bei Unternehmen, die sich zu einer Sicherung von Arbeitsplätzen für zehn Jahre verpflichten. Das wäre ein gangbarer Weg und durchaus vergleichbar. Sie machen aber mit Ihrem Antrag klar, dass es Ihnen darum offensichtlich nicht geht, sondern nur um den Schutz der hohen Erbschaft an sich; denn nach Ihrem An-

trag sollen ja höhere Freibeträge gelten, egal, was man mit dieser nicht selbst genutzten Immobilie dann macht. – Deshalb lehnen wir alle drei Anträge ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, vielleicht hätte sich jemand ans Rednerpult bemühen können, der sich ein bisschen in der Immobilienwirtschaft auskennt.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Haben Sie keinen!)

Sie reden von Millionenerben. Wollen Sie bei uns eine Neiddiskussion entfachen? Schauen Sie einmal, was heute Reihenhäuser in den Ballungsräumen wert sind! Da ist man schon bei über einer Million Euro. Sie alle sollen besteuert werden? Sie sagen, nur ein paar Prozent der Bevölkerung in Deutschland hätten ein Vermögen von über einer Million Euro; das betrifft vielleicht Barvermögen, aber nicht Immobilienvermögen.

Tim Pargent (GRÜNE): Doch!

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Ein zweiter Punkt: Sie reden zum Beispiel davon, dass Kinder die Einfamilienhäuser steuerfrei erben könnten; das ist richtig, wenn Sie in das Objekt einziehen und mindestens zehn Jahre dort wohnen. Was ist aber, wenn die Kinder wegen der Arbeit und ihrem Beruf woanders hinziehen mussten und jetzt der Erbfall eintritt? Sollen sie dann ihren Beruf wieder aufgeben?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Friedl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich kann das nur zurückgeben: Sie hätten sich einmal über die Vermögensverhältnisse in Deutschland informieren können, bevor Sie die Frage gestellt haben. Ich weiß, dass es viele in Deutschland anders wahrnehmen, aber es gibt nicht viele, die über solche Vermögen verfügen. Es ist einfach so.

(Widerspruch des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER) – Andreas Winhart (AfD): Er hat keine Ahnung!)

Darüber sollten Sie sich einmal informieren; ich kann Ihnen das gerne einmal schicken.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Friedl (FREIE WÄHLER))

– Ja, aber nicht von einer Million Euro oder Ähnlichem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon ein paarmal gesagt worden: Seit 2006, nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, darf bei der steuerrechtlichen Bewertung von Immobilien nicht mehr der sogenannte Einheitswert zugrunde gelegt werden, sondern das muss der Verkehrswert sein.

Immobilienvermögen, so das Bundesverfassungsgericht – und vielleicht sollten da die FREIEN WÄHLER auch mal die Begründung des Bundesverfassungsgerichts durchlesen –, darf im Steuerrecht nicht anders bewertet werden als Geld- oder Aktienvermögen, und das gilt natürlich auch für die steuerrechtliche Bewertung von Erbschaften.

Die CDU hat das bis vor einem Jahr auch gewusst. Auch die CSU hat es bis vor einem Jahr gewusst. Bis zu den FREIEN WÄHLERN – zumindest lässt es der Beitrag erkennen – ist es offensichtlich nicht durchgedrungen. Dass die CSU mit auf diesem Antrag steht, zeigt für mich, dass die Vergesslichkeit der CSU offensichtlich keine Grenzen kennt. So viel zum Hintergrund dieses Jahressteuergesetzes.

Das Jahressteuergesetz 2022 sieht keine Erhöhung der Erbschaftsteuer vor. Das muss man hier schon einmal deutlich unterstreichen. Im Übrigen etwas, was Friedrich Merz – kennen Sie ihn noch, Kolleginnen und Kollegen von der CSU? – im Mai des

letzten Jahres noch gefordert hat: eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Das ist nicht vorgesehen. Es ist auch nicht vorgesehen, die geltende Steuersystematik zu verändern. Das Familienheim bleibt geschützt,

(Beifall bei der SPD)

darauf hat der Kollege Pargent schon hingewiesen.

Es handelt sich, Kolleginnen und Kollegen, um eine zwingende Anpassung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wie sie die Union auch in der Vergangenheit regelmäßig nachvollzogen hat. Bei allen Gesetzgebungsverfahren, wo wir das auf der Bundesebene nachvollziehen müssen, hat auch die CSU das mit nachvollzogen.

Gleichzeitig mit der Anpassung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und das können Sie der Presse entnehmen – lässt das Bundesfinanzministerium offenbar die Freibeträge prüfen. Sicherlich ist es auch sinnvoll, dass man sich das Ganze regelmäßig anschaut. Wenn das Ergebnis dieser Überprüfung hier oder auch im Bundestag vorliegt, werden wir auch da über die Konsequenzen diskutieren müssen.

Es handelt sich also in dem Fall tatsächlich um einen weitgehend populistischen Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN. Es ist nicht nötig, diesen Antrag zu beschließen, damit wir auf der Bundesebene eine notwendige Debatte führen, die tatsächlich auch ständig geführt wird. Sobald das Ergebnis, und zwar auf der Grundlage von Zahlen und nicht auf der Grundlage von Behauptungen, vorliegt, wird es auch Thema zwischen den Koalitionspartnern und auch im Deutschen Bundestag werden. So viel zum Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU.

Beim Antrag der FDP habe ich tatsächlich ausgesprochen viel Sympathie mit dem ersten Teil der Begründung, weil der nämlich sehr detailliert klarlegt, worum es eigentlich bei dem Jahressteuergesetz geht. Man sollte es tatsächlich den Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN zum Auswendiglernen mitgeben. Allerdings,

Herr Kollege, der Antragstext selber redet von Vorschlägen des Bundesfinanzministers. Die gibt es nur leider nicht. Es gibt eine Prüfung, also gibt es jetzt auch nichts, worüber wir abstimmen könnten. Insofern werden wir allen drei Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass wir die namentliche Abstimmung zum ersten Dringlichkeitsantrag nach dem dritten Dringlichkeitsantrag, also dem nächsten Tagesordnungspunkt, durchführen werden. Wir werden die namentliche Abstimmung in manueller Form vornehmen. Sie finden Ihre Stimmkarten in Ihren Fächern. Wir werden die Abstimmung nach dem nächsten Tagesordnungspunkt mit Karte durchführen.

Ich erteile nun dem Kollegen Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen! Die Beiträge, vor allem von SPD und GRÜNEN, haben wieder einmal gezeigt, dass sie die speziellen Probleme, die wir in Bayern haben, nicht erkannt haben. Bayern ist ein Land mit Zuzug, Bayern ist ein wirtschaftlich erfolgreiches Land, Bayern hat mit Abstand die höchsten Wertsteigerungen beim Grundbesitz: im städtischen Bereich das Dreifache, im ländlichen Bereich mehr als das Doppelte des Werts, als er damals war, als das Erbschaftsteuergesetz eingeführt wurde.

Das heißt, wir haben hier seit dem Jahr 2009 unveränderte Freibeträge, aber deutlich gestiegene Werte. Das bedeutet natürlich auch für das Elternhaus deutlich höhere Belastungen. Wir stimmen überein: Dieser Vorschlag, die Bewertung zu aktualisieren, ist notwendig, das hat das Bundesverfassungsgericht ja so beschlossen und uns aufgetragen. Es ist in Ordnung, aber die Freibeträge muss man anpassen, denn ansonsten sind das schleichende Steuererhöhungen, die wir so nicht wollen und die dazu führen, dass Kinder das Elternhaus verkaufen müssen oder gezwungen sind, dort einzuziehen, oder gezwungen sind – –

(Zurufe)

– Das haben wir doch auf dem Land laufend. Wenn man sich nicht auskennt, sollte man nicht reden. Das haben wir auf dem Land laufend.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Kinder bauen entweder woanders, weil sie dort arbeiten, oder sie bauen im Baugebiet. Im Wohnhaus im Ort wohnen die Eltern. Wenn die versterben, steht es leer, wird dann vermietet, und dann schlägt die Steuer auf einmal zu, weil auch meist ein größeres Grundstück damit verbunden ist. Daran hängen ja auch Emotionen. Da werden oft auch niedrige Mieten verlangt, weil die Gebäude oft nicht die neuesten sind, und man wird gezwungen, da nachzusteuern, die Mieten zu erhöhen. Das wollen wir nicht.

(Zuruf)

Wir wollen, dass Familieneigentum Familieneigentum bleibt und man nicht gezwungen ist, dort gleich einzuziehen.

(Beifall bei der CSU)

Auch auf dem Land draußen: Kaufen Sie doch mal ein Haus, das ist doch wesentlich teurer geworden, und die Freibeträge: Ehegatten haben eine halbe Million, Kinder 400.000 Euro, Enkel nur 200.000 Euro. Wenn dann Erbschaftsteuer anfällt, ist das bei Enkeln nicht so ohne. Bei einem Haus mit einem Wert von einer halben Million werden 200.000 Euro Freibetrag abgezogen, dann sind 300.000 Euro zu versteuern, mal 30 %. Dann sind 90.000 Euro Steuer zu zahlen, wenn der Enkel das Haus der Oma erbt. Das kann doch nicht sein, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen Sie nur die durchschnittlichen Preise der Münchner Eigentumswohnungen. 2.970 Euro pro Quadratmeter in 2009, heute aktuell im dritten Quartal 8.976 Euro pro

Quadratmeter – das Dreifache! Auch auf dem Land draußen haben sich die Preise, wie gesagt, mehr als verdoppelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt für den Ballungsraum, es gilt aber auch für den ländlichen Raum, und genau da wollen wir gegensteuern. Wir haben ein Erbschaftsteueraufkommen im Jahr 2021 von 3,19 Milliarden Euro in Bayern. Das ist ein Anstieg gegenüber 2020 um 67,9 %. Die Zahl der steuerpflichtigen Erbschaften hat sich aber nur um 5,8 % erhöht, das heißt, die Werte sind durch die Decke gegangen. Die Summe der steuerpflichtigen Erbschaften ist um 47,7 % gestiegen. Daran sieht man schon, was es bedeutet, wenn die Freibeträge nicht angepasst werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fordern ja auch, und zwar nachdrücklich, die Regionalisierung der Erbschaftsteuer. Wir wollen in Bayern selbst entscheiden. Das sind unsere Einnahmen, die Steuer steht uns zu. Bei der Grundsteuer haben wir bewiesen: Wir können es besser. Deshalb sollten wir auch bei der Erbschaftsteuer entscheiden, und zwar nach dem Motto: Wo das Geld hingehet, der soll auch entscheiden. Das ist der Bayerische Landtag,

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

und wir werden in Bayern eine Regelung finden, die es den Bürgern ermöglicht, das Elternhaus, Familienbesitz zu behalten und nicht zum Verkauf gezwungen zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der FDP lehnen wir ab. Der geht zwar in die richtige Richtung, aber nicht weit genug, weil er die Regionalisierung nicht vorsieht. Ich bin mal gespannt, lieber Kollege Kaltenhauser, ob euer Bundesfinanzminister irgendeine Chance hat, eine Verbesserung in der Ampel durchzusetzen. In unserem eigenen Interesse als Bayern wünsche ich ihm dabei viel Glück, aber so richtig glaube ich nicht daran, weil die Durchsetzungsfähigkeit der FDP in der Bundesregierung nicht besonders hoch ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Antrag der AfD geht fehl. Sie wollen entgegen den Urteilen die jetzige Regelung zur Bewertung stoppen. Das geht nicht, da gibt es klare Urteile. Wir wollen auch keine Abschaffung der Erbschaftsteuer, wir wollen sie in Bayern selbst regeln. Das ist der beste Weg, und deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Zellmeier, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste vom Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. Herr Körber, bitte.

Sebastian Körber (FDP): Herr Zellmeier, Sie haben gerade etwas von Durchsetzungsfähigkeit erzählt. Ihr ehemaliger Bundesminister Horst Seehofer hat es angestoßen. Er hat das Ganze umgesetzt, was das Bundesverfassungsgericht vor 15 Jahren gemacht hat. Hinsichtlich der Immobilienwertermittlungsverordnung möchte ich von Ihnen einen Punkt genannt bekommen, den die CSU positiv umgesetzt hat. Die Bewirtschaftungskosten sind entsprechend angepasst, die Nutzungsdauer wurde verändert. Nennen Sie mir doch einmal ein Beispiel, bei dem sich Ihre CSU durchgesetzt hat. Was Sie uns vorwerfen, ist dermaßen lächerlich. Sie hätten das alles durchsetzen können. Durchgesetzt haben Sie offenkundig nichts, sonst würden Sie es ja jetzt nicht rückwirkend infrage stellen. Es ist doch lächerlich, was Sie für ein Theater aufführen!

(Beifall bei der FDP)

Josef Zellmeier (CSU): Sie haben leider nicht zugehört. Ich habe gesagt, die Anpassung der Bewertung ist natürlich notwendig. Das schreibt uns das Bundesverfassungsgericht vor. Daran habe ich keine Kritik geübt. Ich habe nur gesagt, dass man damit eine Erhöhung der Freibeträge verbinden muss. Sie sind jetzt gefordert; denn das Jahressteuergesetz fällt in Ihre Regierungszeit. Sie können es jetzt in Berlin verändern. Das wäre die logische Konsequenz. Eine Anpassung ist notwendig. Das habe ich vorhin gesagt. Sie haben nicht richtig zugehört. Das können Sie gerne im Protokoll

nachlesen. Aber die Konsequenz, die Freibeträge zu erhöhen, damit die Bürger nicht überlastet werden, muss folgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tobias Reiß (CSU): Seit 13 Jahren nicht erhöht!)

– 13 Jahre nicht erhöht, genau.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Zellmeier, Sie haben unter anderem auch die Grundsteuer erwähnt. Sie haben hierzu gesagt, dass Sie das besser können. Die Grundsteuerreform ist ein einziges Fiasko, ein absolutes Bürokratiemonster. Ähnliches gilt für die Erbschaftsteuer. Ich frage mich, wenn Sie es wirklich ernst meinen mit einer Erbschaftsteuerreform: Warum will die CSU dann grundsätzlich an einer Erbschaftsteuer festhalten?

Josef Zellmeier (CSU): Wir wollen die Regionalisierung. Das bedeutet, dass wir selber entscheiden wollen, ob es eine Erbschaftsteuer gibt und wie hoch diese ist. Wir würden sie vermutlich nicht abschaffen, aber wir wollen einfach selber entscheiden. Der Ertrag gehört den Ländern, dann sollen die Länder auch darüber entscheiden. Das ist Nummer eins.

Nummer zwei: Die Grundsteuer ist ein Erfolgsmodell. Wenn die Grundsteuer erstmalig neu berechnet wird, führt das natürlich immer zu einem Aufwand. Das lässt sich nicht vermeiden. Aber mit unserem Modell ist es mit dem einmaligen Aufwand in den allermeisten Fällen erledigt. Wenn sich nichts tut, wenn kein Zubau erfolgt, bleibt es ein für alle Mal dabei. Das bedeutet, Sie haben einmal den Aufwand und dann nicht wieder, wenn Sie Ihr Gebäude nicht verändern, erweitern oder sonst was. Das ist unser Vorteil. Es passiert nur einmal. In allen anderen Ländern gibt es regelmäßig Anpassungen

und damit regelmäßig und alle paar Jahre den Aufwand. Das ist in Bayern nicht der Fall.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es folgt nun der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Ich habe zwei Forderungen an den Staat. Ich bin selbst ein Mann, der nach einer langen Lebensleistung ein bescheidenes Immobilienvermögen erwirtschaftet hat und das natürlich an seine Kinder vererben möchte; und zwar möglichst steuerfrei. Ich glaube nicht, dass ich mich damit groß von einer Vielzahl von Bürgern im Land unterscheide. Für Sie alle, insbesondere für die CSU, lohnt es sich, die Bürger nicht zu vergrätzen.

Was möchte ich denn? – Ich möchte, dass es einen zeitlichen Aufschub für die im Jahressteuergesetz 2023 geplante Durchsetzung der Verkehrswertbesteuerung oder Ertragswertbesteuerung gibt. Auf jeden Fall ist es die Abkehr vom Bisherigen. Das hat noch Zeit. Das Verfassungsgericht hat hierzu keine großen Vorgaben gemacht; vor allen Dingen nicht so hinterhältig aus dem Plötzlichen heraus. Gehen Sie mal zu den Notaren. Die haben dieses Jahr keine Termine mehr, weil jetzt plötzlich jedem einfällt, dass er etwas zu verschenken hat. Wenn die Notare keine Termine haben, dann können wir nichts mehr machen, dann sind wir praktisch ausgeliefert. Das ist hinterfotzig bis sonst was. Natürlich ist eine Anpassung des Steuerfreibetrages notwendig, wenn sich die Verkehrswerte erhöhen. Das ist doch keine Frage. Gebt dem Staat, was des Staates ist, aber auch dem Bürger, was er sich hart erarbeitet hat. Rauben Sie ihn nicht aus. Erhöhen Sie die Freibeträge!

Mir ist klar, dass die GRÜNEN das nicht wollen. Die haben in ihrem Parteiprogramm stehen: Jede Generation muss für sich selber sorgen; wo kommen wir denn hin, wenn so viel vererbt wird, da bleiben wir ja zurück. – Die haben in ihrem Leben ja noch nichts geleistet. Die haben auch nichts zu vererben.

Meine Damen und Herren, Herr Füracker, Sie stehen da im Wort. Sie haben immer gesagt, dass Sie keine Steuererhöhung wollen. Das glaube ich Ihnen auch. Ich halte Sie für einen ganz seriösen CSU-Politiker. Davon suche ich immer noch mehr. Hoffentlich gibt es die. Sie haben kürzlich in einem Zeitungsinterview gesagt, dass Sie beim Bund für eine Erhöhung des Steuerfreibetrags eintreten werden und dass diese kommen wird. Da sehe ich Sie jetzt im Wort stehend. Hoffentlich können Sie das mit Ihren Länderkollegen schaffen.

Der Staat darf sich nicht als Räuber der Lebensleistung der Bürger erweisen. Man hat immer gesagt, dass das CSU-Gen die Nähe zum Bürger ist. Jetzt können Sie das beweisen. Zeigen Sie doch, wie nah Sie dem Bürger stehen. Wenn Sie ihm das Geld wegnehmen, dann glauben Sie ja nicht, dass Sie die momentane Vorhersage von 40 % der Stimmen nächstes Jahr im Oktober noch erreichen werden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie es schaffen, nah am Bürger zu bleiben. Aber mit Preistreiberei schaffen Sie das nicht. Reichen Sie dem Bürger die Hand, und greifen Sie mit der Hand nicht in seine Taschen, auch nicht in meine.

Der SPD-Redner hat mich wirklich enttäuscht. Der hat anscheinend immer noch ein Problem mit Sozialneid.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ich höre gleich auf. – Der Redner möchte die Umverteilung. Ich möchte nichts an Sie verteilen, Herr Ritter.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat der Finanzminister Albert Füracker für die Staatsregierung das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke, dass diese Anträge gestellt wurden. Sie waren aber nicht zwingend erforderlich; denn das Thema "Freibeträge bei der Erbschaftsteuer" konnten wir leider auch in der Großen Koalition nicht durchsetzen. Das war und das ist

überhaupt nichts Neues. Wir kämpfen seit Jahren genau für diese Dinge. Ich habe mit dem Bundesfinanzminister Lindner die Hoffnung verbunden, dass er bei diesen Dingen ein Einsehen hätte. Ich habe mir erlaubt, ihm bereits im Februar 2022 einen Brief zu schreiben. Ich kann diesen vorlesen, wenn man das möchte. Es dauert dann ein bisschen länger. Ich bitte ihn in diesem Brief, doch jetzt als Finanzminister für Freibeträge bei der Erbschaftsteuer einzutreten. Das Schreiben wurde von Bundesfinanzminister Lindner im März dieses Jahres beantwortet: Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages der die Bundesregierung tragenden Parteien. Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts stehen deshalb gegenwärtig nicht auf der Agenda. – Das war die Antwort auf meine Bitte, die Freibeträge zu erhöhen. Das Schreiben ist von Ende März.

Im Jahressteuergesetz hat derselbe Bundesfinanzminister Lindner das umgesetzt, was bewertungsrechtlich notwendig ist. Das alles ist klar. Das habe ich auch mit keinem Wort kritisiert. Hier wird Zeug erzählt. Das habe ich mit keinem Wort kritisiert. Ich habe mich aber darüber gewundert, dass man im Jahressteuergesetz das Bewertungsrecht umsetzt, aber in keiner Weise bereit ist, die Freibeträge zu verändern. Das hat der Bundesfinanzminister nicht getan. Dann geht es natürlich weiter, wie man es immer versucht: Als Länderfinanzminister betreibt man die Geschichte, und die Geschichte schien erfolglos. Deswegen habe ich das an die Öffentlichkeit getragen. Die FDP in Bayern stellt heute einen Antrag, wir sollen die Idee des Bundesfinanzministers Lindner unterstützen, die Freibeträge zu erhöhen. Ich weiß gar nicht, was das sein soll. Das ist zumindest eine Verhöhnung des Themas. Zudem ist es eine Irreführung in der politischen Debattenlage, wie wir sie gerade haben. Das ist das Einzige, was ich dazu sage.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Bundesfinanzminister Lindner war zu keiner Zeit bereit, den Vorschlag zu machen, die Freibeträge zu erhöhen. Ich habe ihm diese Woche noch einmal geschrieben, und heute kam die Antwort: Natürlich ist er dafür. Er ist selbstverständlich dafür, aber unter

einer Voraussetzung: Wir müssen im Länderkreis aktiv werden. Wenn wir die Länder alle geeinigt haben, dann ist der Bundesfinanzminister Lindner bereit, uns zu unterstützen. Ich kann die Antwort vorlesen. Aber ich will euch von der FDP gerne diese Peinlichkeit ersparen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage ehrlich, dass ich sie euch ersparen möchte. Deswegen möchte ich zur Sache zurückkommen: Wir kämpfen seit Jahren. Ja, stimmt, wir konnten uns gegen Scholz in der Großen Koalition nicht durchsetzen. Das hat aber nicht dazu geführt, dass ich den Kampf aufgegeben habe. Aber dieses Schauspiel, das vom Herrn Bundesfinanzminister aufgeführt wird, unterstützt von der bayerischen FDP, ist etwas, was ich in 14 Jahren Parlamentszugehörigkeit so noch nicht erlebt habe. Das ist echt interessant. Ich sage Ihnen: Wir kämpfen jetzt einmal weiter. Der Herr Bundesfinanzminister schreibt heute: Ja, wenn es die Länder wollen, dann mache ich es. – Der soll in sein Jahressteuergesetz den Vorschlag aufnehmen, dass es gemacht wird, meine Damen und Herren! Dann ist das seriös!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insofern bedanke ich mich für diese Anträge, die mich unterstützen weiterzukämpfen und die mir die Gelegenheit geben, hier im Hohen Haus einmal darzustellen, mit welchen Mitteln manche Parteien glauben, Politik machen zu müssen, um bei den Menschen draußen den Eindruck zu erwecken, sie hätten eine Idee geboren, obwohl sie monatelang, schriftlich belegt, nicht bereit waren, diese überhaupt aufzugreifen. Das ist die FDP in Bayern!

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist Eintreten für Eigentumspolitik in Bayern! Ja, wenn jemand nicht drin wohnen kann, muss er sein Haus verkaufen. Das haben wir alles gehört. Zur Sache will ich gar nichts mehr sagen. Dass die GRÜNEN und die SPD das nicht wollen, ist doch völlig

klar. Das wundert mich auch nicht. Aber dass die FDP so ein Schauspiel aufführt, das enttäuscht mich zutiefst.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben jetzt zwei Wünsche nach Interventionen aus der FDP-Fraktion. Sie müssen sich einigen. – Wir haben eine Intervention des Abgeordneten Dr. Kaltenhauser. Bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Herr Füracker, ich möchte eines schon klarstellen: Der Herr Lindner hat gesagt, dass das mit den Ländern abgestimmt werden muss. Es ist vorhin klargestellt worden, dass das ein Ertrag der Länder ist. Ich hätte gern das Geschrei gehört, wenn es geheißen hätte: Wir setzen die Freibeträge hoch. Dann wären die Länder gekommen und hätten gesagt: Du musst uns aber das ersetzen, was uns entfällt. Das muss man zur Wahrheit auch dazusagen.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Dr. Kaltenhauser, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber wenn man etwas angestellt hat, ist es besser, man sagt nichts mehr, weil die Chance, sich noch weiter reinzureden, größer ist als die Chance, etwas zu retten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/25137 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Plenk, Swoboda und Sauter. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/

DIE GRÜNEN, der AfD, der SPD und der FDP. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25169 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Bayerbach. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Sauter, Swoboda und Klingen. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/25170 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Bitte die Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Swoboda und Sauter. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.